

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1822-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 17.07.2018</p> <p>Referent: Hinterstein Christian</p>						
<p>Auslobung eines begrenzt offenen freiraumplanerischen und hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit einem hochbaulichen Ideenteil - Kulturquartier Lagarde-Campus - Sachstandsbericht Tischvorlage</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="145 996 343 1030">Datum</th> <th data-bbox="343 996 1125 1030">Gremium</th> <th data-bbox="1125 996 1401 1030">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="145 1041 343 1086">26.07.2018</td> <td data-bbox="343 1041 1125 1086">Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td data-bbox="1125 1041 1401 1086">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Projektbewerbung und Zuwendungsbescheid NPS-Projekt Kulturquartier Lagarde

In der Sitzung des Konversionssenates vom 16.11.2016 wurde über die Projektbewerbung für das Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" (NPS) berichtet und die Verwaltung beauftragt, einen Projektantrag zum "Kulturquartier Lagarde" beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BBSR) einzureichen. Der Projektvorschlag stützte sich dabei auf die Ergebnisse des bisherigen Konversionsprozesses auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, des dialogorientierten Gutachterverfahrens sowie des Rahmenplanes "Zielkonzept 2035" und führte diese stringent weiter. Um dem besonderen städtebaulichen Qualitätsanspruch ("Premiumprojekt") des Programms "Nationale Projekte des Städtebaus" Rechnung zu tragen, wurde die Auslobung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes bereits in der Projektbewerbung festgeschrieben. Der Projektantrag zum BBSR wurde am 25.11.2016 versandt. Das BBSR informierte die Stadt Bamberg am 10.03.2018 per Email über die Empfehlung zur Förderung. Am 29.03.2018 fand ein Auftaktgespräch mit Vertretern des Fördermittelgebers in Bamberg statt, wobei auch hier die Durchführung eines Wettbewerbes gewünscht wurde.

Der notwendige Zuwendungsantrag wurde in der Sitzung des Konversionssenates am 23.05.2017 behandelt und anschließend beim Fördergeber eingereicht. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides mit Bewilligung einer Projektförderung erfolgte am 01.12.2017. Für das NPS-Projekt (Vorplatz Reithalle) wird ein maximaler Bundesanteil (Zuwendung) von 2,0 Mio. gewährt. Die übrigen Teilbereiche des Wettbewerbsgebietes sind Gegenstand der Städtebauförderung im Förderprogramm Soziale Stadt.

Von Seiten des Fördermittelgebers wird vorgegeben, dass das Vorhaben (Fördergegenstand Vorplatz Reithalle) innerhalb des Bewilligungszeitraums vom 17.10.2017 bis 31.12.2021 zu realisieren ist, was einen Baubeginn im März 2020 erfordert.

Die Stadt Bamberg ist daher auf die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes angewiesen, um die Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums durchführen zu können. Auch der dem Förderantrag beizugebende Ausgaben- und Finanzierungsplan sieht die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes vor.

2. Auslobung Realisierungswettbewerb Kulturquartier Lagarde

In der Sitzung des Konversionssenates am 14.03.2018 stellte das mit der Verfahrensbetreuung beauftragte Büro Pesch&Partner (Stuttgart/Dortmund) das Wettbewerbsverfahren detailliert vor. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Realisierungswettbewerbs auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Zeit- und Maßnahmenplans beauftragt. Der Wettbewerb wurde als einphasiger, begrenzt offener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit Architekten ausgelobt. Als Zielsetzung soll eine qualitätsvolle freiraumplanerische Gesamtkonzeption für die Gesamtfläche des Kulturquartiers inklusive der notwendigen Quartierstiefgarage entwickelt werden. Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 sowie der Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

In der Sitzung des Konversionssenates am 05.06.2018 wurde im Rahmen eines Sachstandsberichtes über den aktuellen Verfahrensstand sowie die aus dem Wettbewerb resultierenden Auftragsversprechen an die Preisträger berichtet. In der Sitzung wurde die Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie der Eloprop GmbH/Regensburg zur konzeptionellen Entwicklung eines Kulturquartiers im Lagarde-Campus als Grundlage für die weitere Umsetzung des NPS-Verfahrens und damit auch dem Realisierungswettbewerb beschlossen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg ermächtigte in seiner Sitzung am 25.04.2018 die Geschäftsführung einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Objektplanung (HOAI mind. LP 2-5) für die Quartiersgarage unterhalb des Kulturhofes durch die Stadtwerke Bamberg als Bauherr zu beauftragen.

Im Rahmen der Preisgerichtsgerichtssitzung am 16.07.2018 wurde der Entwurf der Wettbewerbsauslobung intensiv durch die Fach- und Sachpreisrichter sowie die Sachverständigen und Berater diskutiert. Die daraus hervorgegangenen redaktionellen Änderungen der Auslobung werden derzeit durch die Verfahrensbetreuung eingearbeitet und dem Stadtrat als Tischvorlage für die Sitzung am 26.07.2018 zum Beschluss der finalen Fassung der Auslobung vorgelegt. Die Auslobung liegt als Anlage 1 bei.

Das Verfahren beinhaltet einen Realisierungsteil sowie einen Ideenteil. Die Umgriffe der Realisierungsteile können dem Abgrenzungsplan (s. Anlage 2) entnommen werden. Die konzeptabhängige Anpassung bzw. Erweiterung der Realisierungsumgriffe obliegt der Ausloberin. Die Abgrenzung stellt sich wie folgt dar:

Realisierungsteil 1: "Vorplatz Reithalle":

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) in einer ersten Stufe mit der Objektplanung der Freianlagen (öffentliche Freiflächen) nach HOAI (mind. LP 2-5) für den "Vorplatz Reithalle" beauftragen.

Realisierungsteil 2: "Kulturhof":

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Objektplanung der Freianlagen (öffentliche Freiflächen) nach HOAI (mind. LP 2-5) für den "Kulturhof" in Verbindung mit Realisierungsteil 3 "Quartiersgarage" beauftragen.

Realisierungsteil 3: "Quartiersgarage":

Die Stadtwerke Bamberg werden als Bauherr einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Objektplanung (HOAI mind. LP 2-5) für die Quartiersgarage unter dem Kulturhof beauftragen.

Ideenteil 1: "Gebäudebestand und Nutzungskonzept":

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Machbarkeitsstudie und ggf. weiteren Planungsleistungen (HOAI mind. LP 2-5) für die Sanierung der Reithalle, Posthalle sowie ggf. weiterer Gebäude beauftragen. Die Beauftragung erfolgt aufgrund der Besonderheiten des Bauens im Bestand stufenweise.

Die Ausloberin strebt an, alle Teile gemeinsam zu beauftragen. Die Vergabe der Realisierungsteile 1 (Vorplatz Reithalle) und 2 (Kulturhof) an unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften ist theoretisch möglich. Realisierungsteile 2 (Kulturhof) und 3 (Quartiersgarage) sollen an einen Preisträger vergeben werden.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen für den Entwurf der Realisierungsteile des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf einen späteren Planungsauftrag wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet, inkl. einer möglichen Überarbeitung, mit 600 von 1.000 Punkten die Grundlage der Bewertung.

Folgender zeitlicher Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Versand Auslobung:	27. Juli 2018
Fristende für Rückfragen:	03. August 2018
Versand Rückfragenprotokoll:	10. August 2018
Abgabe Pläne:	28. September 2018
Abgabe Modelle:	05. Oktober 2018
Preisgerichtssitzung:	07. Dezember 2018

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzungsplan Wettbewerbsgebiet

Anlage 2: Auslobungstext

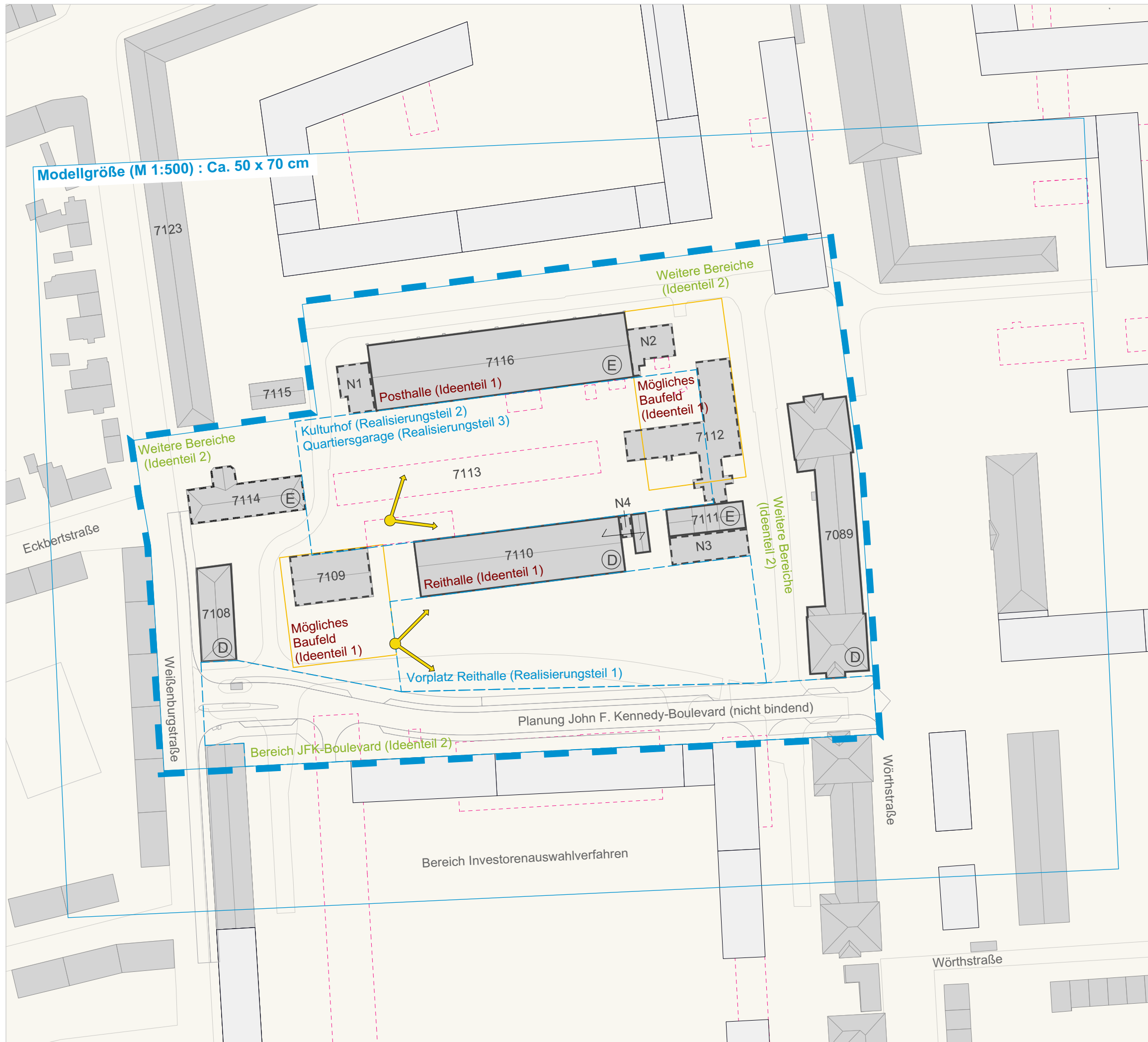
Verteiler:












Referat 1

Amt 15

Plangrundlage Wettbewerbsgebiet

Modellgröße (M 1:500) : Ca. 50 x 70 cm



-  Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
-  Gebäude Bestand (zu erhalten)
-  Gebäude Bestand (zur Disposition)
-  Gebäude Rahmenplan Lagarde-Campus 2025 (geplant)
-  Gebäude Bestand Rückbau vorgesehen
-  (D) Denkmalgeschütztes Gebäude
-  (E) Erhaltenswertes Gebäude
- 7110 / N1 Gebäudenummer
-  Ggf. mögliches Baufeld Neubau um Vorplatz Reithalle bzw. Kulturhof besser zu fassen
-  Abgrenzung Modell
-  Abgrenzung Bereiche "Vorplatz Reithalle" und "Kulturhof"
-  Standort und Blickrichtung Perspektiven

Begrenzt offener freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Ideenteil

Kulturquartier Lagarde

Im Auftrag der Stadt Bamberg

pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Dortmund | Stuttgart

Maßstab (im Original) 1:1.250
 Format im Original DIN A 3
 0 12,5 25 37,5 m
 Stand: 19. Juni 2018



**Begrenzt offener
freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungswettbewerb
mit einem hochbaulichen Ideenteil**

Kulturquartier Lagarde-Campus

Auslobung

20.07.2018



IMPRESSUM

Herausgeberin und Ausloberin des Verfahrens

Stadtverwaltung Bamberg
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

mit

pp als
pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Dipl.-Ing. Mario Flammann
Olivia Schwedhelm M. Eng.
Dominik Schultheiß M. Sc.

Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Tel 0711 – 2200763-10
Fax 0711 – 2200763-90
schwedhelm@pesch-partner.de

Text

pp als
pesch partner architekten stadtplaner GmbH

in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg

Fotos und Bild-/Kartenmaterial

Stadt Bamberg

pp als
pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Satz und Grafik

pp als
pesch partner architekten stadtplaner GmbH

INHALT

1 Teil A	4
1.1 Anlass und Ziel des Verfahrens	4
1.2 Das Verfahren	4
1.3 Wettbewerbsunterlagen	8
1.4 Wettbewerbsleistungen	9
1.5 Formale Behandlung der Wettbewerbsarbeiten	11
1.6 Termine.....	11
1.7 Vorprüfung.....	12
1.8 Beurteilungskriterien.....	13
1.9 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)	13
1.10 Konsequenzen aus dem Wettbewerb	13
2 Teil B	15
2.1 Wettbewerbsumgriff und Rahmenbedingungen	15
2.2 Die Wettbewerbsaufgabe im Detail	18
2.3 Weitere Details zur Wettbewerbsaufgabe	23
Übersicht der Anlagen	26

1 | TEIL A

1.1 Anlass und Ziel des Verfahrens

Mit der Konversion der Lagarde-Kaserne soll im Bamberger Osten ein lebendiger, Nutzungsgemischter Stadtteil entwickelt werden. Das Gesamtprojekt „Kulturquartier Lagarde“ strebt die Schaffung einer attraktiven Quartiersmitte für den Lagarde-Campus an, die zudem ein Anziehungspunkt für den gesamten Bamberger Osten sein soll.

Ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers ist die frühzeitige Schaffung attraktiver öffentlicher Räume und einer lebendigen Mitte. Mit dem „Kulturhof“ und dem „Vorplatz Reithalle“ entstehen öffentliche Plätze des Kulturquartiers mit hoher gestalterischer Qualität, welche sich als Quartiersmitte für den neuen Stadtteil etablieren sollen.

Der südlich der Reithalle gelegene Vorplatz rückt in diesem Zusammenhang besonders in den Fokus, da er als städtebauliches Entrée für die geplante Haupterschließungsachse der Konversionsflächen, den geplanten John F. Kennedy (JFK)-Boulevard, dienen soll.

Die Herstellung des Platzes wird im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert und unterliegt daher besonderen Qualitätsanforderungen.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch

(„Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs ist die Schaffung der qualitätsvollen neuen Quartiersmitte über die freiraumplanerische Gestaltung von zwei attraktiven Stadtplätzen sowie die programmatische und architektonische Konzeptfindung für die Umnutzung/Sanierung der Bestandsgebäude. Zudem soll unter dem Kulturhof eine Quartiersgarage mit ca. 400 Stellplätzen entstehen, deren Planung ebenfalls Teil der Wettbewerbsaufgabe ist.

1.2 Das Verfahren

1.2.1 Verfahrensart

Das Verfahren wird als einphasiger, begrenzt offener, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Ideenteil für Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit Architekten ausgelobt.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

5 fachlich geeignete Büros wurden direkt zum Verfahren eingeladen. Weitere 9 Teilnehmer wurden über einen Teilnahmewettbewerb ermittelt.

1.2.2 Grundsätze und Richtlinien

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 sowie der Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge VgV. Die Bayerische Architektenkammer hat beratend an der Vorbereitung des Verfahrens mitgewirkt, die Registrierung des Wettbewerbs steht in Aussicht.

Verlautbarungen jeglicher Art über Inhalt und Ablauf vor oder während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über bevollmächtigte Vertreter der Stadt Bamberg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt gemacht wurden. Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen ohne ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin ist nicht zulässig.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

In Teil B der Auslobung sind keine bindenden Vorgaben vorhanden. Die in der Auslobung enthaltenen Vorgaben müssen im Wesentlichen erfüllt sein.

Das Preisgericht beurteilt die Beiträge anonym und wählt die Preisträger aus.

1.2.3 Wettbewerbsbeteiligte

a. Ausloberin

Stadtverwaltung Bamberg
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke

b. Wettbewerbskoordination

pp als
pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Olivia Schwedhelm M. Eng.
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

c. Wettbewerbsteilnehmer

Folgende 5 vorab gesetzte Planungsteams haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- Atelier LOIDL Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin mit Bruno Fioretti Marquez Architekten, Berlin
- BL9 Landschaftsarchitekten Roser Cebulsky PartG mbB, München mit Goetz Castorph Architekten und Stadtplaner GmbH, München
- hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin mit SAUERZAPFE ARCHITEKTEN, Berlin

- Lex Kerfers_Landschaftsarchitekten GbR, Bockhorn mit MORPHO-LOGIC Architekten BDA Stadtplaner Partnergesellschaft, München
- plancontext gmbh landschaftsarchitektur bdla, Berlin mit GATE Gussmann Atelier, Berlin

Folgende 9 Planungsteams wurden durch den Teilnahmewettbewerb ermittelt:

- EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH, Erlangen mit Architekturbüro Seemüller GmbH, Bamberg
- GTL Michael Triebswetter Landschaftsarchitekt, Kassel mit schneider+schumacher, Frankfurt a. M.
- HDK Dutt & Kist GmbH, Saarbrücken mit AV1 Architekten GmbH, Kaiserslautern
- JOMA Landschaftsarchitektur, Bamberg mit Studio Gründer Kirfel, Bedheim
- KOKO arhitektid, Tallinn, Estland
- Planorama Landschaftsarchitektur - Maik Böhmer, Berlin mit MONO Architekten Greupel & Schilp & Schmidt, Berlin
- realgrün Landschaftsarchitekten, München mit Auer Weber Assoziierte GmbH, München
- Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten, Regensburg mit Köstlbacher Miczka Architektur Urbanistik, Regensburg
- WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg mit happarchitecture. JJH Architekten GmbH, Frankfurt a. M.

d. Preisgericht und Sachverständige

Das Preisgericht wurde in der folgenden Zusammensetzung gebildet und vor der

endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Alle Besprechungen, Kolloquien und Sitzungen des Preisgerichts finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Fachpreisgericht | stimmberechtigt (alphabetische Sortierung)

- Frau Elke Berger, Landschaftsarchitektin, München
- Frau Doris Grabner, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Freising
- Frau Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, München
- Herr Prof. Johannes Kappler, Architekt und Stadtplaner, Nürnberg
- Herr Prof. Hubert Kress, Architekt, Erlangen
- Herr Prof. Gunther Laux, Architekt und Stadtplaner, München
- Frau Ingrid Liebald, Landschaftsarchitektin, München
- Frau Prof. Angela Mensing-de Jong, Architektin, Dresden
- Herr Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, Berlin
- Frau Prof. Ingrid Schegk, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Haimhausen
- Frau Prof. Sophie Wolfrum, Stadtplanerin, München
- Herr Prof. Kunibert Wachten, Architekt und Stadtplaner, Dortmund

Sachpreisgericht | stimmberechtigt

- Herr Andreas Starke, Oberbürgermeister, Stadt Bamberg (Ref. 1)
- Herr Dr. Christian Lange, zweiter Bürgermeister Stadt Bamberg
- Herr Harald Lang, Amtsleiter Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement Stadt Bamberg (Amt 15)
- Herr Bertram Felix, Finanzreferent, Stadt Bamberg (Ref. 2)
- Herr Heinz Kuntke, Stadtrat SPD
- Herr Peter Neller, Stadtrat CSU
- Frau Daniela Reinfelder, Stadträtin BuB
- Frau Ursula Sowa, Stadträtin, Fraktionsvorsitzende GAL
- Herr Norbert Tscherner, Stadtrat, Fraktionsvorsitzender Bamberger Bürger-Block e.V. SR
- Herr Dieter Weinsheimer, Stadtrat, Fraktionsvorsitzender Bamberger Allianz
- Frau Güldali Gecici, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Sachverständige und Berater | kein Stimmrecht

- Herr Veit Bergmann, Stadtbau GmbH
- Herr Michael Fiedeldey, Stadtwerke Bamberg
- Herr Stefan Loskarn, Stadtwerke Bamberg – Netz/Energieberatung
- Herr Thomas Kästle, eloprop GmbH
- Frau Silke Klotzek, Stadt Bamberg, Stadtplanungsamt, Stadtsanierung/ Stadtgestaltung

- Herr Bernhard Leiter, Stadt Bamberg, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung
- Herr Rainer Pfaff, Kulturquartier e.V.
- Herr Michael Schmitt, Kontakt – das Kulturfestival/machbar

Vertretung | kein Stimmrecht

Vertretung Fachpreisgericht:

- Herr Prof. Mathias Hähning, Architekt und Stadtplaner, Tübingen
- Herr Dirk Meiser, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
- Herr Jochen Rümpelein, Landschaftsarchitekt, Freising
- Herr Prof. Mario Tvrtkovic, Architekt, Köln/Coburg

Vertretung Sachpreisgericht:

- Herr Wolfgang Metzner, dritter Bürgermeister Stadt Bamberg
- Herr Dr. Thomas Goller, Sachgebietsleiter (Amt 15) Stadt Bamberg
- Herr Werner Kühhorn, Sachgebietsleiter (Amt 23) Stadt Bamberg
- Herr Peter Süß, Stadtrat SPD
- Frau Anna Niedermaier, Stadträtin CSU
- Herr Martin Pöhner, Stadtrat FDP
- Frau Petra Friedrich, Stadträtin GAL
- Herr Andreas Triffo, Stadtrat Bamberger Bürger-Block e.V. SR
- Herr Herbert Lauer, Stadtrat Bamberger Allianz

- Herr Hans-Peter Möhlenkamp,
Landesbaudirektion Bayern

Vertretung Sachverständige:

- Herr Gert Papke, Stadtbau GmbH Bamberg
- Herr Peter Scheuenstuhl, Stadtwerke Bamberg
- Frau Renate Schlipf, Kontakt – das Kulturfestival/machbar

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen als Berater und Sachverständige zu benennen.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmern für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- Plangrundlage Wettbewerbsgebiet (pdf.-Datei)
- Digitale Karten der Stadt Bamberg als vwx- und dxf.-Datei incl. Höhenlinien im Planungsumfeld und digitalem Geländemodell (DGM)
- 3D-Modell
- Altlastenuntersuchung
- Baumkataster Lageplan und Gehölzliste
- Gebäude:
Grundrisse der Bestandsgebäude,
Gebäudeschadstoffuntersuchung, Statisches Bestandsgutachten Post- und Reithalle,
Planung zur Zentralstelle Cybercrime (nicht bindend)
Vorentwurf Energiezentrale
- Fotos vor Ort
- Luftbild Bearbeitungsgebiet
- Erschließungsstudie Lagarde
Entwässerung, Verkehrserschließung
- VU Stadtsanierung „Lagarde- Campus“
- Qualitätshandbuch Lagarde
- Auszug Studie Kulturquartier Lagarde (Eloprop)
- Rahmenplan 2025 – Lagarde Kaserne
- Formblatt Berechnungen
- Vordruck Verfassererklärung
- Zuschlagskriterien für das Verhandlungsgespräch
- Zusätzliche Unterlagen:
Plangrundlage Wettbewerbsgebiet (Aktualisierte Version)
Preisgruppe Investorenauswahlverfahren,
Rahmenplan Zielkonzept 2035,
SEK,
Feuerwehruzufahrt Zentralstelle Cybercrime,
Modellgrundlage WB Kulturquartier,
Stellplatzsatzung Stadt Bamberg,
Bestandsgebäude (Ergänzung),
Geologie Baugrund,
Altlastenuntersuchung (Ergänzung),
Orthofoto,
Baumkataster (Ergänzung)

1.4 Wettbewerbsleistungen

Jedes Team darf nur jeweils einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

1. Darstellung der Leitidee und Schemadarstellungen [Maßstab frei wählbar]

- Darstellung der Leitidee
- Darstellung übergeordneter städtebaulicher Zusammenhänge über Piktogramme oder andere geeignete Darstellungen.
 - Bauabschnittsbildung
 - Stellplatznachweis und Integration der Quartiersgarage
 - Nutzungsverteilung (Flächenhafte Darstellung aller Nutzungen von Freiraum und Gebäuden)
 - Anordnung der Freiflächen, Wegebeziehungen und Vernetzung mit dem stadträumlichen Kontext

2. Freiräumlicher Gestaltungsplan [M 1:500]

- Nutzungszonierung (z.B. Gastroflächen, Aufenthaltszonen)
- Verkehrsflächen (z.B. Fußgänger, Radfahrer, fahrender und ruhender Verkehr, Parkierung mit Einschrieb der Anzahl der Stellplätze)
- Grünkonzeption
- Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung und der bestehenden Grundstückerschließung
- Dachaufsicht Gebäude

3. Detail: Quartiersgarage [M 1:500]

Schematische Darstellung der Quartiersgarage im Bereich des Kulturhofs incl. Stützen, Erschließungskerne, Ein- bzw. Ausfahrt und Parkierungsangeboten mit Einschrieb der jeweiligen Stellplatzzahlen, Belüftungs- und Entrauchungskonzept mit Rauchabschnitten, Fluchtwegekonzept.

4. Detail: Kulturhof & Vorplatz Reithalle [M 1:200]

Darstellung von Kulturhof und Vorplatz Reithalle mit zusätzlichen Angaben zu:

- den gewählten Belagsmaterialien
- der Ausstattung (z.B. Beleuchtung, Sitzmöbel, Papierkörbe, Fahrradständer)
- der Grünkonzeption (Bäume und Sträucher, Pflanzgefäße)
- der schematischen Entwässerungskonzeption mit wesentlichen Angaben zu den Deckenhöhen und Neigungen

Darstellung der Bestandsgebäude Reithalle und Posthalle mit schematischen Grundrissen in Anlehnung an das Raumprogramm Eloprop-Szenario.

5. Schnitte und Ansichten [M 1:200]

- Nord-Süd Schnitt durch Kulturhof und Vorplatz Reithalle mit Darstellung der Freiraumplanung, Baumstandorte und Baukörper.
- Ost-West Schnitt durch den Kulturhof mit Darstellung der Freiraumplanung, Baumstandorte und Baukörper.

- Ost-West Schnitt durch den Vorplatz Reithalle mit Ansicht der Reithalle vom JFK-Boulevard (Süden)
- Nord-Süd Schnitt durch die Quartiersgarage mit Darstellung der Rampen (incl. Zufahrtsneigung) und Dachaufbau/TG-Überdeckung unter dem Kulturhof
- Ost-West Schnitt durch die Quartiersgarage mit Darstellung der Rampen (incl. Zufahrtsneigung) und dem Dachaufbau/TG-Überdeckung unter dem Kulturhof
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, Niveau aller Geschosse und OK Dach)

6. Ausschnitt Oberflächengestaltung mit zugeordneten Querschnitten [M 1:50]

Zwei regeltypische, aussagekräftige Detailausschnitte (Vorplatz Reithalle/Kulturhof) mit zugeordneten vermaßten Querschnitten. Die gewählten Bereiche sollten aussagekräftig und beispielhaft sein für die gestalterische und konzeptionelle Umsetzung der Planungsaufgabe und Aussagen enthalten zu:

- Verkehrsflächen (inkl. Lichtraumprofile)
- Übergang zwischen Belag und Bebauung
- den gewählten Belagsmaterialien (Art, Abmessung, Oberflächenbearbeitung, Verlegeart und Verlegetechnik)
- der Ausstattung (z.B. Sitzmöbel, Papierkörbe, Fahrradständer)
- der Grünkonzeption (Bäume und Sträucher, Pflanzgefäße)
- der schematischen Entwässerungskonzeption mit wesentlichen Angaben zu den Deckenhöhen und Neigungen

7. Perspektiven

Zwei Perspektiven zur Veranschaulichung der Entwurfsidee (je max. DIN A3 bzw. 0,125 m². Die Standorte und Blickrichtungen sind in Anlage 1 Plangrundlage festgelegt (der aktualisierte Lageplan in Anlage 18/00 ist zu beachten!) Darstellung aus der Fußgängerperspektive. Fotorealistic Darstellungen sind zugelassen.

- Perspektive 1: Darstellung „Vorplatz Reithalle“
- Perspektive 2: Darstellung „Kulturhof“

8. Berechnungen

- Darstellung der Kennwerte auf dem zur Verfügung gestellten Berechnungsblatt (Öffentliche Freiflächen/private Flächen)
- Flächennachweis Freianlagen: Angaben der gewählten Belagskategorien in m². Differenzierung der Auflistung in die Teilräume der Planung (Vorplatz Reithalle, Kulturhof, Erschließungsflächen, Randbereiche). Der Flächennachweis dient der vergleichenden Beurteilung der Kosten zur Herstellung und Unterhaltung der Freianlagen.
- Flächennachweis Quartiersgarage: Darstellung der Kennwerte auf dem zur Verfügung gestellten Berechnungsblatt (Stellplatzzahl, Erschließungsfläche, Stellplatznachweis)
- Alle Berechnungen müssen zeichnerisch belegt und entsprechend der in Anlage 15 vorgegebenen Layerstruktur hinterlegt sein (s. Anlage 15: Formblatt Berechnungen). Entsprechende Prüfpläne sind in einem der folgenden Dateiformate beizulegen: *.DWG, *.DXF, *.VWX

9. Erläuterungstext

- Als Druckexemplar und auf den Plänen, max. 2 Seiten (DIN A4)

10. Modell [M 1:500]

- Modell im Maßstab 1:500 als einfaches Massenmodell.
- Das Modell wird den teilnehmenden Büros voraussichtlich in KW 30/31 zur Verfügung gestellt.

11. Verzeichnis der Unterlagen**12. Verfassererklärung****1.5 Formale Behandlung der Wettbewerbsarbeiten****1.5.1 Anzahl | Format****Pläne (gedruckt)**

Insgesamt sind 3 Pläne im Format DIN A0 (Querformat) in zweifacher Ausführung abzugeben.

Zusätzlich sind die Pläne als Verkleinerungen im Format DIN A3 (Querformat) einzureichen.

Pläne (digital)

Sämtliche Pläne sind in digitaler Form im Dateiformat DXF/DWG oder VWX abzugeben.

Zusätzlich ist eine digitale Prüfgrundlage nach Vorgabe des Berechnungsblatts unter Einhaltung der vorgegebenen Layerstruktur (s. Anlage 15: Formblatt Berechnungen) im Dateiformat DXF/DWG oder VWX abzugeben.

Alle Pläne sind außerdem im Dateiformat PDF und JPG/TIF (DIN A0, mind. 150 dpi) abzugeben.

Text

Textliche Erläuterungen sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 2 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX abzugeben.

1.5.2 Kennzeichnung

Die Wettbewerbsarbeit ist auf allen Plänen in der oberen rechten Ecke mit einer sechsteiligen Kennzahl (1 cm Höhe und 6 cm Breite) aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist unterschrieben, in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Mit ihrer Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten sind.

1.6 Termine**1.6.1 Rückfragen**

Rückfragen können schriftlich über Frau Olivia Schwedhelm unter der E-Mail-Adresse **schwedhelm@pesch-partner.de** an die Ausloberin gerichtet werden. Bis zum **03. August 2018** eingegangene Rückfragen werden beantwortet und in einem Protokoll mit ergänzenden Erläuterungen festgehalten. Die beantworteten Rückfragen werden allen Teilnehmern des Wettbewerbs durch das ergänzende Rückfragenprotokoll mitgeteilt und werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Das Protokoll wird den teilnehmenden Büros spätestens am **10. August 2018** zur Verfügung gestellt.

1.6.2 Abgabetermin

Der Abgabetermin für die Planunterlagen der Teilnehmer ist der **28. September 2018**. Der Abgabetermin für die Modelle ist der **05. Oktober 2018**. Spätestens an diesen Tagen sind die Arbeiten kostenfrei für die Ausloberin an folgende Postadresse aufzugeben:

**WB Bamberg | Kulturquartier Lagarde-Campus
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart**

oder dort bis spätestens 17.00 Uhr einzureichen.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Bei der Abgabe im Büro pesch partner architekten stadtplaner GmbH gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Im Zweifelsfall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich Einlieferungsbelege ausstellen zu lassen und diese bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden:

**WB Bamberg | Kulturquartier Lagarde-Campus
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart**

1.6.3 Terminübersicht

Versand Auslobung:	27. Juli 2018
Fristende für Rückfragen:	03. August 2018
Versand Rückfragenprotokoll:	10. August 2018
Abgabe Pläne:	28. September 2018
Abgabe Modelle:	05. Oktober 2018
Preisgericht:	7. Dezember 2018

1.6.4 VgV-Verfahren

Die Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes erfolgt voraussichtlich Anfang **Januar 2019**.

Der Abgabetermin für das Erstangebot ist entsprechend 30 Tage später Anfang Februar 2019 geplant.

Das Verhandlungsgespräch wird voraussichtlich im **Februar 2019** stattfinden.

Die betreffenden Büros werden frühzeitig über die weiteren Verfahrensschritte informiert.

Die zuständige Vergabekammer für dieses Verfahren ist die:

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27
91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 53 1 277
Fax: 0981 / 53 1 837

vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

1.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist gemäß den RPW 2013 geregelt und folgt dem Grundsatz, dass alle

eingereichten Arbeiten nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen sind. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in übersichtlicher und wertungsfreier Form als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro pesch partner architekten stadtplaner GmbH, Stuttgart.

Die Vorprüfung versichert, dass die geforderten digitalen Prüfpläne nur im Rahmen der Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet werden. Eine Verwendung der Daten außerhalb dieses Verfahrens wird ausgeschlossen.

1.8 Beurteilungskriterien

- Stadträumliche Qualität
- Freiraum- und Gestaltqualität
- Nutzungsorientierung und Funktionsfähigkeit
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Alle genannten Beurteilungskriterien und ihre Bedeutung für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe werden als gleichrangig betrachtet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die die Gewichtung der Beurteilungskriterien zu ändern bzw. diese durch andere Kriterien zu ergänzen. Beides wird ggf. im Preisgerichtsprotokoll dokumentiert.

1.9 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)

1. Preis:	57.000 Euro
2. Preis:	35.000 Euro
3. Preis:	21.000 Euro
Anerkennungen:	28.000 Euro
Gesamt netto	141.000 Euro
zzgl. MwSt.	26.790 Euro
Gesamt brutto	167.790 Euro

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

1.10 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

1.10.1 Weitere Beauftragung

Die Umgriffe der Realisierungsteile sind im Abgrenzungsplan (s. Anlage 18/00) dargestellt. Die konzeptabhängige Anpassung bzw. Erweiterung der Realisierungsumgriffe obliegt der Ausloberin.

Realisierungsteil 1: „Vorplatz Reithalle“.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) in einer ersten Stufe mit der Objektplanung der Freianlagen (öffentliche Freiflächen) nach HOAI (mind. LP 2-5) für den „Vorplatz Reithalle“ beauftragen.

Realisierungsteil 2: „Kulturhof“.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Objektplanung der Freianlagen (öffentliche Freiflächen) nach HOAI (mind. LP 2-5) für den „Kulturhof“ in Verbindung mit Realisierungsteil 3 „Quartiersgarage“ beauftragen.

Realisierungsteil 3: „Quartiersgarage“

Die Stadtwerke Bamberg werden als Bauherr einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Objektplanung (HOAI mind. LP 2-5) für die Quartiersgarage unter dem Kulturhof beauftragen.

Ideenteil 1: „Gebäudebestand und Nutzungskonzept“

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (Arbeitsgemeinschaft) mit der Machbarkeitsstudie und ggf. weiteren Planungsleistungen (HOAI mind. LP 2-5) für die Sanierung der Reithalle, Posthalle sowie ggf. weiterer Gebäude beauftragen. Die Beauftragung erfolgt aufgrund der Besonderheiten des Bauens im Bestand stufenweise.

Die Ausloberin strebt an, alle Teile gemeinsam zu beauftragen. Die Vergabe von Realisierungsteil 1 (Vorplatz Reithalle) und 2 (Kulturhof) an unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften ist theoretisch möglich. Realisierungsteil 2 (Kulturhof) und 3 (Quartiersgarage) werden an einen Preisträger vergeben.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen für den Entwurf der Realisierungsteile des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen

Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf einen späteren Planungsauftrag wird ausgeschlossen.

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet, inkl. einer möglichen Überarbeitung, mit 600 von 1.000 Punkten die Grundlage der Bewertung.

1.10.2 Urheberrechte | Eigentum | Veröffentlichung

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

1.10.3 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Teilnehmer werden unmittelbar nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über das Ergebnis informiert. Jedes Büro erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung.

Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich ab Anfang Januar 2019 für die Dauer von ca. 6 Wochen eine Ausstellung der Ergebnisse statt.

2 | TEIL B

2.1 Wettbewerbsumgriff und Rahmenbedingungen

2.1.1 Wettbewerbsgebiet

Städtebauliche Einbindung

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich ca. 2 km von der Altstadt entfernt im Osten Bambergs und ist Teil der Konversionsfläche des „Lagarde-Campus“, einer ehemals von den US-Streitkräften genutzten Kaserne.

Der Lagarde-Campus befindet sich im Bereich zwischen der Zollnerstraße, dem Berliner Ring, der Pödeldorfer Straße bzw. Wörthstraße und der Weißenburgstraße. Entlang dieser Verläufe setzt sich das Kasernenareal baulich stark von seiner Umgebung ab, entweder durch geschlossene Blockrandbebauung oder Zaunanlagen, was der militärischen Natur der vormaligen Nutzung geschuldet ist.

Das Wettbewerbsgebiet ist von besonderer städtebaulicher Bedeutung für die Planung des Lagarde-Campus, da hier ein prägnanter öffentlicher Raum als Mitte des neuen Quartiers und Auftakt der zentralen Erschließungsachse, des JFK-Boulevards, entstehen soll.

Das Wettbewerbsgebiet wird begrenzt durch die Weißenburgstraße im Westen, die Wörthstraße im Osten sowie durch den Bereich des Investorenauswahlverfahrens „Konversion Lagarde“ südlich des geplanten JFK-Boulevards. Die nördliche Gebietsabgrenzung verläuft nördlich der Posthalle.

Die direkte Umgebung des Wettbewerbsgebiets ist im Wesentlichen durch Wohnbebauung

geprägt. Vereinzelt ist Gastronomie, Einzelhandel und sonstiges Gewerbe vorhanden.

Anlage 1: Plangrundlage Wettbewerbsgebiet (aktualisierte Version in Anlage 18/00)

Verkehrliche Einbindung

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird durch den Buslinienverkehr mit den nächst gelegenen Haltestellen entlang der Zollnerstraße (Haltestellen Weißenburgstraße und Lagarde Kaserne, Linie 901 und 935) sichergestellt. Der Bahnhof Bamberg mit Fern- und Regionalzugverkehr sowie S-Bahn-Anschluss befindet sich in ca. 2 km Entfernung.

Über die Anschlussstellen Bamberg und Memmelsdorf besteht Anbindung an die Bundesautobahnen A 70 (rd. 3 km) und A 73 (rd. 3 km). Im Umkreis von 3 bis 5 km werden die Bundesstraßen B 4, B 26 und B 22 erreicht.

Planungsrecht

Im FNP vom April 2017 (58 Änderung) wird das Wettbewerbsgebiet als ‚Sonderbaufläche Bund‘ (SO Bund) dargestellt. Dies beruht auf der vormaligen militärischen Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte, welche Ende 2014 vom Standort Bamberg abgezogen wurden. Im Rahmen der Fortschreibung des FNPs werden die Flächen des Untersuchungsgebiets im gesamtstädtischen Zusammenhang entsprechend aktueller Grundlagen der Stadtentwicklung überplant werden.

Basierend auf dem Rahmenplan Zielkonzept 2025 und dem Ergebnis des Wettbewerbs soll für das Wettbewerbsgebiet ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei wird eine Festsetzung als „Urbanes Gebiet“ angestrebt.

Um die städtebauliche Entwicklung des Lagarde-Campus voranzutreiben sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, für die die Stadt Bamberg eine Förderung aus Mitteln des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ anstrebt. Die Rahmenbedingungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets wurden in vorbereitenden Untersuchungen geprüft und stehen den Teilnehmern als Anlage zur Verfügung.

Anlage 10: VU Stadtsanierung „Lagarde- Campus“

2.1.2 Rahmenplan Lagarde Campus 2025

Auf Grundlage der Ergebnisse des dialogorientierten Gutachterverfahrens „Perspektive Ost | Bamberger Konversion“ wurde für die rund 160 Hektar große Gesamtliegenschaft im Jahr 2015 von der Stadt Bamberg ein übergeordneter städtebaulicher Rahmenplan erstellt (s. Anlage 18/02 Rahmenplan Zielkonzept 2035). Der Rahmenplan legt in erster Linie ein Gesamtkonzept fest, in dem die räumlich-funktionale Entwicklung aller Kasernenareale im Bamberger Osten vorangetrieben werden soll.

Der erste Entwicklungsfokus liegt auf dem Lagarde Campus (s. Anlage 14 Rahmenplan Lagarde-Campus 2025). Dabei ist die Festlegung auf einen städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmen von besonderer Bedeutung, der das Lagarde-Areal räumlich mit den umgebenden Stadträumen wie der Gartenstadt, dem Hauptmoorwald oder auch dem Volkspark verknüpft.

Neben den räumlichen Verknüpfungen bilden neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote auf den Kasernenarealen die notwendigen infrastrukturellen Verbindungen mit der

Umgebung und schaffen die Voraussetzung für ein attraktives Miteinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

Der Rahmenplan Lagarde Campus 2025 schreibt den aus dem dialogorientierten Gutachterverfahren hervorgegangenen Rahmenplan Zielkonzept 2035 fort und formuliert für den Bereich der Lagarde- Kaserne und die unmittelbar angrenzenden Bereiche wichtige strukturgebende planerische Aussagen. Es entsteht ein nutzungsgemischtes Quartier urbaner Prägung mit den Bausteinen Kultur- und Kreativquartier, Anwendungszentrum Gesundheitswirtschaft, IT-Quartier und ergänzenden Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Rund 1.000 Wohneinheiten für unterschiedliche Nutzergruppen, Alters- und Einkommensklassen sollen in den kommenden Jahren auf dem Lagarde-Campus entstehen.

Die Nutzung der historischen, teilweise in die Denkmalliste eingetragenen Kasernengebäude bietet Ausgründungen aus der Universität und Kreativen aus der Region einen attraktiven Standort – hier mischen sich Co-Working-Spaces, Ateliers, Loftwohnungen und Start-up-Wohngemeinschaften. Die städtebauliche Figur bezieht sich ausdrücklich auf den historischen Grundriss der Lagarde-Kaserne und erzeugt außergewöhnliche Stadträume.

Der Aufbau der Freiräume übernimmt im Rahmenplan eine Schlüsselfunktion: Mit ihren besonderen Orten und Verbindungsachsen bedienen sie eine gesamtstädtische Nachfrage nach innerstädtischer Vernetzung und vielfältig nutzbaren Freiräumen. Eine grüne Infrastruktur mit einem differenzierten Freiraumsystem schafft bereits am Beginn der Entwicklung neue

Wohnlagen und Adressen, die auf eine langfristig stabile Nachfrage abzielen.

Der Kulturhof bildet die neue Quartiersmitte mit einem Vorplatz der Reithalle als attraktivem Quartiersentrée, um das sich Läden, Cafés, Stadtteilzentrum und andere Nutzungen gruppieren können.

Anlage 14: Rahmenplan 2025 – Lagarde-Campus

Anlage 18/02: Rahmenplan Zielkonzept 2035

2.1.3 Qualitätshandbuch Lagarde

Damit das Ziel eines nutzungsgemischten urbanen Stadtquartiers mit hoher Anziehungskraft und Dynamik erreicht werden kann, bedarf es einer hochwertigen und planerisch anspruchsvollen Gestaltung des öffentlichen Raums wie auch der Architektur in Neubau und saniertem Bestand. Die Verkehrsflächen, Plätze und Grünflächen im neuen Quartier sollen hohe Aufenthaltsqualität bieten und sich durch eine einheitliche und abgestimmte Gestaltung mit hohem Wiedererkennungswert auszeichnen.

Um angesichts der sehr vielfältigen künftigen Akteure – insbesondere Investoren und Planer – die gesetzten einheitlichen hohen Qualitätsmaßstäbe für das neue Quartier zu erreichen, hat sich die Stadt Bamberg entschlossen, ein Qualitätshandbuch zu erstellen. In vier Qualitätsbausteinen „Städtebau & Architektur“, „Freiraum & Urbanität“, „Energie & Mobilität“ sowie „Sozialgerechtigkeit“ formuliert das Handbuch verbindliche und unverbindliche Leitlinien zur Gestaltung des Lagarde-Campus, die im Rahmen des Wettbewerbs berücksichtigt werden sollen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gestaltung von Kulturhof und Vorplatz

Reithalle nicht an die Vorgaben des Qualitätshandbuchs gebunden ist, da an die Gestaltung der beiden Plätze über die Vorgaben des Qualitätshandbuchs hinaus besondere Qualitätsansprüche gestellt werden.

Anlage 11: Qualitätshandbuch Lagarde-Campus

2.1.4 Zentralstelle Cybercrime

Im denkmalgeschützten Gebäude 7089 (ehemaliges US-Hauptquartier) befindet sich als erste Entwicklung im Lagarde-Campus seit Oktober 2017 die Zentralstelle Cybercrime Bayern der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg. Aufgrund der Nutzung als Justizgebäude bestehen folgende Anforderungen:

- Die Zufahrt zum Gebäude muss uneingeschränkt 24 h gewährleistet sein.
- Eine Änderung der Zufahrt muss mind. 4 Wochen vor Eintritt der Änderung bei der Justizverwaltung selbst oder bei der Stadtbau GmbH Bamberg bekanntgegeben werden.
- Die Zentralstelle Cybercrime hat einen Bedarf von ca. 120 Kfz-Stellplätzen. Rund 20 Stellplätze sind oberirdisch im direkten Umfeld des Gebäudes vorzusehen, davon sollten 3-4 Stellplätze in direkter Nähe der Eingänge verortet sein. Die restlichen rund 100 Stellplätze sind in der Quartiersgarage Kulturhof unterzubringen.
- Um das Gebäude herum ist ein baumfreier und unverstellter Freiraum von mindestens der Breite der bestehenden Fahrbahnen aufgrund der Sicherheitsauflagen der Justiz einzuhalten.
- Die der Reithalle zugewandten Haupteingänge an den beiden Turmenden der aktuell benannten 5. Straße müssen

permanent zugänglich sein. Hier werden Polizeitransporte abgewickelt.

- Die Straßenseite mit den beiden Haupteingängen hat künftig auch einen repräsentativen Charakter, hier werden offizielle Empfänge von Staatsbediensteten durchgeführt. Betont durch die drei vorhandenen Fahnenmasten, welche Europa, Deutschland und den Freistaat Bayern repräsentieren. Hier kann es auch zu umfangreichen Absperrungen aus Sicherheitsgründen kommen.

Die in Anlage 6/04 beigefügte Freianlagenplanung für die Zentralstelle Cybercrime ist für den Wettbewerb nicht bindend. Die Teilnehmer sind aufgefordert, die genannten Anforderungen in ihren Entwurf zu integrieren. Die in Anlage 18/03 dargestellten Belange des Brandschutzes sind bei der Freianlagenplanung zu berücksichtigen.

2.1.5 Investorenauswahlverfahren (südlich)

Für den südwestlichen Teilbereich der Lagarde-Kaserne wird derzeit ein zweistufiges Investorenauswahlverfahren mit dem Ziel der zügigen Wohnungsbaurealisierung durchgeführt. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt auf Grundlage einer städtebaulichen Konzeption mit Nutzungs-, Erschließungs-, Freiflächen- und architektonischem Konzept sowie anhand des Qualitätshandbuchs Lagarde. Die Sitzung des Auswahlgremiums fand am 17.05.2018 statt. Im Anschluss folgen Kaufvertragsverhandlungen mit den ausgewählten Bewerbern.

Die Entwürfe der Preisgruppe aus dem Investorenauswahlverfahren sind insbesondere für die Freiraumgestaltung im Bereich des JFK-Boulevards relevant. Da eine abschließende Entscheidung über die Realisierung eines der

Entwürfe aus der Preisgruppe erst Mitte September zu erwarten ist, sind der Auslobung alle gleichrangigen Entwürfe der Preisgruppe beigefügt (s. Anlage 18/01 Preisgruppe Investorenauswahlverfahren).

2.2 Die Wettbewerbsaufgabe im Detail

Die Planungsaufgabe differenziert zwischen den Realisierungsteilen (Vorplatz Reithalle, Kulturhof und Quartiersgarage) sowie Ideenteilen.

Die konkrete räumliche Abgrenzung zwischen Realisierungs- und Ideenteilen ist dabei konzeptabhängig. Die dargestellten Umgriffe sind für die Teilnehmer daher nicht bindend. Die konzeptabhängige Anpassung bzw. Erweiterung der Realisierungsumgriffe obliegt der Ausloberin.

Die inhaltliche Abgrenzung der Realisierungsteile 1, 2 und 3 sowie der Ideenteile 1 und 2 ist nachfolgend beschrieben:

2.2.1 Gebäudebestand und Nutzungskonzept (Ideenteil 1)

Auf dem Wettbewerbsgebiet soll das „Kulturquartier Lagarde“ entstehen. Als Anker der kulturellen Nutzung dienen die Gebäude der Reithalle und der Posthalle sowie deren Nebengebäude.

Die Reithalle soll als multifunktionale Event- und Markthalle mit variablem Gastronomiebetrieb zu einem Veranstaltungsort umgebaut werden.

Der Denkmalschutz erfordert einen sensiblen Umgang mit der Reithalle. Begründete und behutsame Eingriffe zur Öffnung der Reithalle zum Vorplatz sind möglich aber im Weiteren mit der Denkmalbehörde abzustimmen.

Die Posthalle bietet ein Potential für vielfältige Nutzungen (Gastronomie, Shops mit großem Flächenbedarf, Skatehalle, Coworking Space, Club, Jugend-Treff) mit Ausstrahlung auf den neuen Kulturhof.

In den umgebenden Gebäuden sollen Büros, Werkstätten, Ateliers, Proben- /Seminar-/ Sozialräume untergebracht werden.

Neben der Reithalle und der Posthalle sind im Wettbewerbsgebiet die Gebäude 7108, 7111, 7089 zwingend zu erhalten.

Die Gebäude 7109, 7112, 7114 sind optional zu erhalten. Im Falle eines Rückbaus wird die bessere städtebauliche Fassung des öffentlichen Raums im Bereich des Kulturhofs und des Vorplatzes der Reithalle angestrebt. Mögliche Baufelder sind in Anlage 1: „Plangrundlage Wettbewerbsgebiet“ verzeichnet.

Das Gebäude 7113 und die Nebengebäude der Posthalle werden in jedem Fall zurückgebaut.

Weitere Informationen zu den bestehenden Gebäuden sind Kapitel 2.3.1 zu entnehmen.

Ausgehend von den in Anlage 6 „Gebäude“ zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen die Teilnehmer darstellen, wie die Gebäude funktional und baulich weiterentwickelt werden können. Die nutzungsgerechte Umgestaltung der Reit- und Posthalle unter Bezugnahme auf den umgebenden öffentlichen Raum ist als Teil der Wettbewerbsaufgabe in Schemagrundrissen darzustellen.

Zur Versorgung des Quartiers soll im Wettbewerbsgebiet eine Energiezentrale angesiedelt werden. Die Planung der Energiezentrale ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, die Teilnehmer sind jedoch

aufgefordert, entsprechend der Vorgaben einen Standort für die Zentrale in ihren Entwurf zu integrieren.

In Anlage 6/05 „Vorentwurf Energiezentrale“ wird dazu eine erste Einschätzung über den Platzbedarf für die Energiezentrale zur Verfügung gestellt. Die Zentrale wurde für die Platzbedarfseinschätzung in Verlängerung zur Posthalle platziert. Die exakte Lage ist jedoch nicht gesetzt und je nach Wettbewerbsentwurf zu wählen.

Die Fläche für die Erzeugungsanlagen, Trafostation (20 Tonnen), Batteriespeichern (ca. 87 Tonnen) etc. muss auf Grund der Gewichte und den immer wieder notwendigen Austauscharbeiten und Sicherheitsanforderungen ebenerdig erfolgen. Auf Grund der Aggregate ist eine lichte Innenhöhe von 8,5 Metern aus Sicht der Stadtwerke unbedingt notwendig, da z.B. die Abgasreinigung und notwendigen Lüftungsanlagen für ein (oder mehrere BHKWs) sonst nicht unterzubringen sind. Zu Gestaltung und Ausprägung des Gebäudes bestehen keine Vorfestlegungen durch die Stadtwerke.

2.2.2 Freiraumkonzept

Vorplatz Reithalle – Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Realisierungsteil 1)

Südlich der „Reithalle“ entsteht ein hochwertiger Vorplatz, welcher hohe gestalterische Ansprüche erfüllen und einen attraktiven öffentlichen Raum erzeugen soll.

Die Planung und Herstellung des Platzes wurde 2017 in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen und wird mit zwei Millionen Euro gefördert. Es unterliegt daher besonderen Qualitätsanforderungen hinsichtlich

des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse. Eine Realisierung bis 2021 wird angestrebt.

Der Vorplatz bildet den Auftakt zum südlich angrenzenden JFK-Boulevard, der langfristig die Haupteinführungsfunktion für den Lagarde-Campus sowie für die Konversionsflächen östlich des Berliner Rings erfüllen soll. Der Vorplatz erhält dadurch eine herausragende städtebauliche Bedeutung als Quartiersentrée. Um dem Anspruch als städtebauliches Entrée der Lagarde-Kaserne gerecht zu werden, bedarf es einer qualitätsvollen Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Gestaltung als Quartiersentrées sowie das Verhältnis und Zusammenspiel von „Vorplatz Reithalle“ und JFK-Boulevard ist Teil der Entwurfsaufgabe. Die im „Rahmenplan Lagarde Campus 2025“ gewählte Darstellung des Boulevards im Bereich des Vorplatzes ist dabei nicht bindend. Die in Anlage 18/00 dargestellte Abgrenzung von Realisierungsteil 1 ist zudem nicht als flächenscharfe Abgrenzung zu verstehen.

Gemeinsam mit dem ersten Bauabschnitt des JFK-Boulevards soll der Vorplatz der Reithalle identitätsstiftend für den neuen Stadtteil sein und die Verknüpfung mit den umgebenden Quartieren stärken. Der hochwertige öffentliche Platz soll das herausragende Einzeldenkmal des Lagarde-Campus – die unter Denkmalschutz stehende „Reithalle“ – angemessen stadtgestalterisch einbetten.

Der Vorplatz zur „Reithalle“ soll als öffentlicher Platz mit hochwertigen Materialien erstellt werden. Er wird durch Platzbäume, Beleuchtungselemente, Kunstwerke sowie unbewegliche Ausstattungselemente hochwertig gestaltet.

Kulturhof (Realisierungsteil 2)

Der „Kulturhof“ nördlich der Reithalle entwickelt sich zu einem öffentlichen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und umfassenden Nutzungsoptionen für kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten. Diese Funktion soll insbesondere durch die Entwicklung der angrenzenden Post- und Reithalle zu Orten für Veranstaltungen, Gastronomie oder kulturelle Nutzungen gestärkt werden. So kann sich der Kulturhof zum sozialen Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten entwickeln und zum funktionalen Herzstück des Lagarde-Campus werden.

Der Kulturhof soll flexibel nutzbar gestaltet sein, gleichzeitig wird eine spezifische Nutzungszuordnung in Bezug zu den angrenzenden Gebäudenutzungen angestrebt. Die Platzgestaltung soll auch die Nutzbarkeit für Open-Air-Veranstaltungen unterschiedlichster Art (Stadtteilstadt, Konzerte, Märkte etc.) ermöglichen.

Mit der darunterliegenden Quartiersgarage wird dem Parkraumbedarf der angrenzenden öffentlichen Veranstaltungsgebäude des Kultur- und Kreativquartiers ebenso wie den Akteuren aus den Bereichen Gastronomie, Veranstaltungen und Kultur in stadtgestalterisch qualitätsvoller Weise Rechnung getragen. Im Bereich des Kulturhofs sind Zugangsmöglichkeiten zur Quartiersgarage vorzusehen.

Für die Oberflächenbefestigung wird aufgrund der vielfältigen Anforderungen an den Kulturhof und dem damit verbundenen Anspruch einer intensiven Reinigung, eine unterhaltsunempfindliche Oberfläche empfohlen.

Die in Anlage 18/00 dargestellte Abgrenzung von Realisierungsteil 2 ist nicht als flächenscharfe Abgrenzung zu verstehen.

Freiraumkonzept – Weitere Bereiche (Ideenteil 2)

Als zukünftige Haupterschließungsachse und städtebauliches Entrée des Lagarde-Campus kommt dem JFK-Boulevard langfristig eine besondere Bedeutung zu (s. Anlage 18/02 Rahmenplan Zielkonzept, Anlage 18/02a SEK).

Mittelfristig ist die Entwicklung des Boulevards nach Osten jedoch durch die Bestandsnutzung der Bundespolizei (s. Anlage 14 Rahmenplan Lagarde Campus 2025) eingeschränkt.

Der Straßenverlauf des JFK-Boulevards im Wettbewerbsgebiet soll im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens und dem Entwurf für den Vorplatz der Reithalle neu gedacht werden. Von den teilnehmenden Büros werden Lösungsvorschläge erwartet, die angemessen auf die langfristige Bedeutung des JFK-Boulevards als Haupterschließungsachse des Lagarde-Campus reagieren, dabei jedoch auch die mittelfristige Situation im Blick behalten.

Ein erster Entwurf zum weiteren Straßenverlauf des JFK-Boulevards auf Basis der Erschließungsstudie kann Anlage 9 entnommen werden, ist jedoch für den Wettbewerb nicht bindend. Für den JFK-Boulevard ist im Bereich außerhalb des Quartiersentrées (Vorplatz Reithalle) ein Querschnitt mit einer Gesamtbreite von 17,50 m vorgesehen (Querschnitt 3.5 nach RAST06). Der Radverkehr findet dabei besondere Berücksichtigung. Für diese Sammelstraße hält die Stadt die Option für eine Belegung mit dem ÖPNV (Bus) offen. Durch beidseitige Baumpflanzungen entsteht ein prägnanter

Alleencharakter. Straßenbegleitendes Parken wird entlang des JFK-Boulevards nicht zugelassen. Zwischen Fahrbahn und Gehwegen verlaufen 2 m breite Zwischenstreifen, die der Unterbringung von Bäumen, Grünstreifen, Fahrradständern, Taxistellplätzen, E-Ladestationen, Carsharing-Stellplätzen oder Behindertenstellplätzen dienen können. In den Fällen, in denen neben dem Schutzstreifen für Radfahrer Stellplätze für Carsharing, Taxi o.ä. angeordnet sind, sind die Stellplätze so anzuordnen, dass zwischen den Stellplätzen und dem Schutzstreifen ein 50 cm breiter Sicherheitstrennstreifen entsteht. Es ist angedacht, die Straße als Zone-30 (VZ 274.1 StVO) auszuweisen.

Für das Wettbewerbsgebiet wird allgemein angestrebt, den hohen Versiegelungsgrad zu verringern und das Gebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Lagarde-Campus zu vernetzen. Dabei soll auch die Zentralstelle Cybercrime (Gebäude 7089) in den Raum eingebettet werden.

Allgemein herrscht im Quartier ein geringer Umfang an öffentlich nutzbaren Grünfläche vor. Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe soll daher unter Berücksichtigung flexibler Beispielbarkeit der Platzflächen, Denkmaleigenschaften einzelner Gebäude eine dem Ort angemessenen Balance zwischen Platz- und Grünflächen konzipiert werden.

Die Gestaltung hat, ausgenommen der Bereiche Kulturhof und Vorplatz Reithalle, nach dem Qualitätshandbuch Lagarde-Campus zu erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Gebäude, umliegender Planungen und der Quartiersgarage sind sinnvolle Bauabschnitte zu bilden.

Anlage 9: Erschließungsstudie Lagarde

2.2.3 Quartiersgarage (Realisierungsteil 3)

Mit der Quartiersgarage unter dem Kulturhof wird dem Parkraumbedarf der angrenzenden öffentlichen Veranstaltungsgebäude des Kultur- und Kreativquartiers ebenso wie den Akteuren aus den Bereichen Gastronomie, Veranstaltungen und Kultur in stadtgestalterisch qualitätsvoller Weise Rechnung getragen. Es wird angestrebt, in der Quartiersgarage auf zwei Ebenen ca. 400 Stellplätze unterzubringen.

Investor und Betreiber der Tiefgarage ist die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (STVP). Der beauftragte Planer hat in den Leistungsphasen 2 - 5 sämtliche Planungsleistungen einschließlich der Tragwerksplanung sowie der gebäudetechnischen Planungen (wie z.B. Lüftung, Beleuchtung etc.) auszuführen.

Im Folgenden wird von der STVP ein grundsätzliches, allgemeines Anforderungsprofil an die Gestaltung bzw. Bauausführung neuer Tiefgaragen beschrieben:

- Stellplatzbreite mindestens 2,50 m
- Einfahrtshöhe mindestens 2,10 m
- Die Rampenbreiten müssen den Vorgaben der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)“ entsprechen. Dasselbe gilt für Kurvenradien.
- Die Anordnung der Stellplätze soll im 45°-Winkel erfolgen.
- Die Rampenkuppen und -wannen sind ausreichend auszurunden.
- Eine Rampenheizung ist vorzusehen.
- Der Anteil von Elektrotankstellen soll im ersten Schritt 5 % der Stellplatzanzahl

berücksichtigen. Es sind alle Voraussetzungen vorzusehen, diesen Anteil sukzessive auf bis zu 100 % erweitern zu können.

- 3 % der Stellplätze sollen als Sonderstellplätze für Behinderte und Eltern/Kind berücksichtigt werden.
- Eine Gefälleausbildung in der Tiefgarage mit Anschluss an die Kanalisation ist vorzusehen. Ebenso ist eine ausreichende Anzahl von Entwässerungspunkten vorzusehen. Verdunstungsrinnen sind nicht zulässig.
- Es ist mindestens ein Aufzug für sechs Personen zu planen.
- Einbau einer Videoanlage zur Betriebsführung
- Ein Parkraumbewirtschaftungssystem Fabrikat Designa ist vorzusehen. Der Anschluss des Parkraumbewirtschaftungssystems erfolgt an den zentralen Server der STVP.
- Die Anlage soll zwischen den Stellplätzen nach Möglichkeit stützenfrei ausgebildet werden.
- Die Bayerische Garagenordnung ist zu berücksichtigen.
- Als Beleuchtung sind ausschließlich LED-Leuchten zu berücksichtigen, die sektional geschaltet werden können.
- Für die Ein- und Ausfahrt sind getrennte Fahrspuren vorzusehen. Zusätzlich sollte eine dritte Fahrspur Berücksichtigung finden, die je nach Belastungsrichtung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Aspekte Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit und

Benutzerfreundlichkeit sind in jeder Planungsstufe zu berücksichtigen.

Der Stellplatzbedarf der Quartiersgarage (ca. 400 Pkw-Stellplätze insgesamt) ermittelt sich aus den im Kulturquartier vorgesehenen Nutzungen und beinhaltet den unterirdisch nachzuweisenden Stellplatzbedarf der Zentralstelle Cybercrime (100 Stellplätze).

Da es sich bei der Quartiersgarage um einen Mobilitätspunkt entsprechend des Qualitätshandbuchs handelt, sind an diesem Ort vielfältige Mobilitätsangebote, u.a. auch Car-Sharing, zu bündeln.

Die Zufahrt zur Quartiersgarage ist, entsprechend dem Rahmenplan Erschließung, über die Weißenburgstraße südlich von Gebäude 7114 denkbar. Alternativ ist eine Zufahrt von Süden westlich der Reithalle über den JFK-Boulevard zu prüfen. Bei der Gestaltung der Zufahrtbereiche ist die stadträumliche Qualität und architektonische Ausführung von besonderer Bedeutung.

Da sich mit dem „Kulturhof“ über der künftigen Tiefgarage eine multifunktionelle Fläche für diverse Veranstaltungen, Konzerte, Märkte, Gastronomie, Anlieferung der angrenzenden Gebäude befinden soll, wird die Bemessung der Tiefgarage mit dem Lastfall SLW 60 empfohlen.

Im Umfeld der Quartiersgarage sind außerdem für die kulturelle Nutzung des Kulturquartiers ca. 110 Fahrradstellplätze anzuordnen. Diese sind an leicht zugänglicher Stelle oberirdisch unterzubringen, die Organisation in einem Fahrradparkhaus ist denkbar. Die Unterbringung von Fahrrad-Stellplätzen in der Quartiersgarage ist nicht möglich.

Im gesamten Plangebiet sind darüber hinaus alle baurechtlich notwendigen Radstellplätze nachzuweisen (s. Ablage 18/05 Stellplatzsatzung Stadt Bamberg). Die Vorgaben des Qualitätshandbuchs sind dabei zu berücksichtigen.

2.3 Weitere Details zur Wettbewerbsaufgabe

2.3.1 Umgang mit der bestehenden Bebauung

Die Gebäude im Wettbewerbsgebiet können in drei Kategorien eingeteilt werden: zu erhaltende Gebäude, optional zu erhaltende Gebäude und rückzubauende Gebäude. (s. Anlage 18/00: Plangrundlage Wettbewerbsgebiet)

Zu erhaltende Gebäude:

- „Reithalle“ – Gebäude 7110
Eingeschossige Halle zu 16 Achsen mit Satteldach. Sandsteinsockel, darüber Backsteinmauerwerk. Schmuckelemente in Sandstein: Gurtgesims und Traufgesims, Stützen zwischen den Doppelfenstern, Schlusssteine über den Fenstern. An den Gebäudeecken Doppelpilaster, zwischen den Fenstern einfache Pilaster. Auf den Stirnseiten Lisenen. Nur auf der Hofseite (Süd) zwei Zugänge, die Tore neu. Bauzeitliche Fenster erhalten. Innen ebenfalls Lisenengliederung, offener bauzeitlicher Dachstuhl. Das Gebäude ist als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Bamberg geführt. Nach dem Statische Bestandsgutachten (s. Anlage 6/03) befindet sich das Gebäude in einem guten Zustand. Eine großflächige Nutzung ist aufgrund der vorhandenen filigranen und offenen Dachkonstruktion mit einem optisch hervorstechenden statisch-konstruktiven Eindruck zu bevorzugen.

- „Posthalle“ – Gebäude 7116
Errichtet als Doppelreithalle, Nutzung durch die US Garnison als Postgebäude. Große Halle mit Satteldach. Über Betonsockel die Wände in Eisenfachwerk mit Backsteinausfachung, bauzeitlich erhaltener Dachstuhl in Eisen.
Das Statische Bestandsgutachten (s. Anlage 6/03) attestiert dem Gebäude einen guten Zustand.
 - Gebäude 7108 – Weißenburgstraße 10a
Ehemaliges Familiengebäude.
Dreigeschossiges verputztes Wohnhaus zu 8 Achsen mit Walmdach. Innere Erschließung über beide Eingänge, innere Umbauten für Büronutzung. Das Gebäude ist als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Bamberg geführt.
 - Gebäude 7111
Nebengebäude östlich der Reithalle.
Eingeschossiges Fachwerkgebäude mit Backsteinausfachung, mittig aufsitzendes zweites Geschoss. Erhalt des nördlichen Gebäudeteils vorgegeben.
 - Gebäude 7089 – Wörthstraße 7
Ehemaliges Mannschaftshaus.
Viergeschossiger Riegel zu 23 Achsen mit Walmdach, fünfgeschossige Seitenflügel hofseitig vortretend. Auf allen Etagen hofseitige Flure, straßenseitig die ehemaligen Mannschaftsräume sowie Umbauten für Büronutzung. Original erhaltene Fliesen, teilweise mit anderen Belägen überklebt. Das Gebäude ist als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Bamberg geführt.
- Umbau und rückwärtiger Erweiterung zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach. Durch den Umbau hat das Gebäude seine identitätsstiftende Wirkung eingebüßt, ein Erhalt ist daher optional.
- Gebäude 7112
Eingeschossiges Nebengebäude mit Walmdach, Dachgauben, der Westflügel eine Erweiterung der US Army. Außen verputzt, Traufgesims mit Klötzchenfries. Innen umgebaut für Büronutzung.
 - Gebäude 7114 – Weißenburg Straße 12
Ehemaliges Wohngebäude für die Maschinengewehrkompanie.
Zweigeschossiges Gebäude zu 13 Achsen mit rückwärtigem Anbau, Walmdach mit Dachhäuschen, Fassade verputzt. Innere Erschließung über den Eingang an der Südseite, innen umgebaut zu Büronutzung. Das Gebäude hat durch sein Erscheinungsbild eine identitätsstiftende Wirkung, ein Erhalt ist jedoch optional.

Rückzubauende Gebäude

- Gebäude 7113
Ehemalige Fahrzeughalle und Stall. Nach Umbau weitgehend zweigeschossiges Gebäude zu 13 Achsen, ursprünglich Fachwerk mit Backsteinausfachung, heute verputzt.
- Anbauten des Gebäudes 7116 (Posthalle)

Anlage 6: Gebäude

2.3.2 Erschließungsstudie Lagarde

Im Rahmen einer Studie eine Entwässerungs- und Straßenerschließungskonzeption für den Lagarde-Campus erstellt. Auf Grundlage de Rahmenplanes Zielkonzept 2025 trifft die Studie Aussagen zum Trassenverlauf, der Leitungsdimensionierung und gibt Empfehlungen zur Querschnitts- und

Optional zu erhaltende Gebäude:

- Gebäude 7109
Westliches Nebengebäude der Reithalle.
Ursprünglich eingeschossiges Fachwerkgebäude mit Backsteinausfachung, mittig aufsitzendes zweites Geschoss. Nach

Knotenpunktdimensionierung ab. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für aktuell beginnende Gesamterschließungsplanung für den Lagarde-Campus. Das entsprechende Planungsbüro wurde im Mai 2018 beauftragt. Die Ergebnisse der Studie können der Anlage entnommen werden.

Anlage 9: Erschließungsstudie Lagarde

2.3.3 Altlastenuntersuchung

Im Rahmen der vom staatlichen Bauamt Bamberg beauftragten Altlastenuntersuchung wurden auf dem Gelände der Lagarde- Kaserne 46 Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) untersucht, von denen sich 2 im Wettbewerbsgebiet befinden.

Für die Kontaminationsverdachtsfläche 05,8 auf Gebäude Nr. 7113 wurde der Gefahrenverdacht ausgeräumt, bei Entsiegelung der Fläche durch Rückbau des Gebäudes ist der Bereich erneut zu prüfen und gegebenenfalls auszuheben.

In der Altlastenuntersuchung können so für das Wettbewerbsgebiet keine Kontaminationen festgestellt werden.

Anlage 4: Altlastenuntersuchung

2.3.4 Baumkataster

In einer vom Garten- und Friedhofsamt durchgeführten Baumbestandserfassung vom Februar 2017 wurde der Baumbestand auf der Lagarde-Kaserne hinsichtlich seiner Erhaltungswürdigkeit bewertet.

Südlich der Reithalle befinden sich neun als erhaltenswert eingestufte Bäume. Deren Erhalt wird unter Voraussetzung eines ausreichend durchwurzelten Stadtraums und einer guten Wasser- und Nährstoffversorgung begrüßt.

Anlage 5: Baumkataster

2.3.5 Verkehrsuntersuchung

Die Verkehrsuntersuchung betrachtet im Prognosefall die verkehrlichen Entwicklungen des Lagarde-Campus sowie die konversionsbedingte Entwicklung im Umgriff. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verkehrsaufkommens des gesamten Entwicklungspotentials erfolgte eine verkehrstechnische Überprüfung der Knotenpunkte Zollnerstraße, Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße im Zuge des Berliner Ringes sowie der vom Lagarde-Campus betroffenen Knotenpunkte im Zuge der Zollner Straße, der Weißenburgstraße und der Pödeldorfer Straße.

Anlage 12: Verkehrsuntersuchung

2.3.6 Studie Kulturquartier Lagarde (Eloprop)

Im Auftrag der Stadt Bamberg erstellte die Eloprop GmbH, Regensburg eine Studie zur konzeptionellen Entwicklung eines Kulturquartiers im Lagarde-Campus. Auf Grundlage einer detaillierten Bedarfsabfrage bei regionalen Akteuren aus Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft wurden verschiedene Nutzungsszenarien in Bezug auf den Gebäudebestand entwickelt. Für die weitere Entwicklung soll das "Eloprop-Szenario" (Seiten 50-56) weiterverfolgt werden und dem Wettbewerb zu Grunde liegen.

Anlage 13: Studie Kulturquartier Lagarde (Eloprop)

ÜBERSICHT DER ANLAGEN

- Anlage 1: Plangrundlage Wettbewerbsgebiet (pdf.-Datei), aktualisierte Version in Anlage 18/00
- Anlage 2: Digitale Karten der Stadt Bamberg (mit Höhenlinien im Planungsumfeld) (dwg./dxf.-Datei)
- Anlage 3: 3D Modell
- Anlage 4: Altlastenuntersuchung
- Anlage 5: Baumkataster Lageplan und Gehölzliste
- Anlage 6: Gebäude:
Grundrisse der Bestandsgebäude, Gebäudeschadstoffuntersuchung, Statisches Bestandsgutachten Post- und Reithalle, Planung zur Zentralstelle Cybercrime (nicht bindend), Vorentwurf Energiezentrale
- Anlage 7: Fotos vor Ort
- Anlage 8: Luftbild Bearbeitungsgebiet
- Anlage 9: Erschließungsstudie Lagarde Entwässerung, Verkehrserschließung
- Anlage 10: VU Stadtsanierung „Lagarde- Campus“
- Anlage 11: Qualitätshandbuch Lagarde-Campus
- Anlage 12: Verkehrsuntersuchung
- Anlage 13: Auszug Studie Kulturquartier Lagarde (Eloprop)
- Anlage 14: Rahmenplan 2025 – Lagarde Kaserne
- Anlage 15: Formblatt Berechnungen
- Anlage 16: Vordruck Verfassererklärung

Anlage 17: Zuschlagskriterien für das Verhandlungsgespräch

Anlage 18: Zusätzliche Unterlagen:
Plangrundlage Wettbewerbsgebiet (Ergänzung), Preisgruppe Investorenauswahlverfahren, Rahmenplan Zielkonzept 2035, SEK, Feuerwehrzufahrt Zentralstelle Cybercrime, Modellgrundlage WB Kulturquartier, Stellplatzsatzung Stadt Bamberg, Bestandsgebäude (Ergänzung), Geologie Baugrund, Altlastenuntersuchung (Ergänzung), Orthofoto, Baumkataster (Ergänzung)

Die Anlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Bamberg/WB_Kulturquartier.zip

Die nach dem Auftaktkolloquium nachgereichten Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Bamberg/18_Zusätzliche_Unterlagen.zip